

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint.

Die Rückmeldung findet in folgenden Zeiträumen statt:

- Sommersemester: **14. Januar – 31. Januar**
- Wintersemester: **02. Juli – 07. August**

Alle Studierenden müssen sich zum Weiterstudium anmelden – Rückmeldung –
(vgl. Art. 93 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes - BayHIG -).

Die Rückmeldung findet wie folgt statt:

Das Bezahlen des Studentenwerksbeitrages in Höhe von **72,00 Euro** erfolgt im Rückmeldezeitraum über ein E-Payment-Verfahren. Sollten Sie Studierende/r des Instituts für Akademische Weiterbildung sein, erfolgt die Bezahlung ebenfalls über das E-Payment-Verfahren. Eine Rückmeldung ist auch erforderlich, wenn Ihr Arbeitgeber die Studiengebühren und den Studentenwerksbeitrag bezahlt. Die Bezahlung wird in diesem Fall über das Institut für Akademische Weiterbildung per Rechnung abgewickelt.

Bitte befolgen Sie die Hinweise im PRIMUSS-Studierendenportal zum E-Payment-Verfahren. Die Rückmeldung ist nur erfolgt, wenn der Betrag tatsächlich (zeitgerecht und in der erforderlichen Höhe) bei der Technischen Hochschule Ingolstadt eingegangen ist.

Für Fragen zu den Beiträgen wenden Sie sich bitte an die Studienfinanzierung (Kontakt siehe oben). Bitte beachten Sie auch das Infoblatt Beiträge und Gebühren.

Sofern die Krankenversicherung gewechselt wurde, ist die Versicherungsbestätigung der Versicherung erforderlich. Diese wird digital von der Versicherung direkt an die Technische Hochschule Ingolstadt übermittelt. Bitte kontaktieren Sie Ihre Versicherung, damit diese die Bescheinigung übermittelt.
Sie sind verpflichtet, Änderungen der bei der Immatrikulation angegebenen Daten mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass eine **Rückmeldung auch erforderlich** ist, wenn Sie sich im kommenden Semester **in einem Praxis-, Urlaubs- oder Auslandssemester befinden sollten!**

Eine Rückmeldung ist **NICHT** erforderlich

- wenn Sie Ihr Studium in Ihrem derzeitigen Studiengang **beenden** (Absolventen, Exmatrikulation) **oder**
- wenn Sie Modulstudierende/r sind
- für das **Sprachenzentrum**

Folge bei nicht erfolgter Rückmeldung:

Studierende, die sich nicht innerhalb der von der Hochschule Ingolstadt festgesetzten Frist rückmelden, werden gemäß Art. 94 Abs 2 i. V. m. Art. 91 Nr. 4 BayHIG aus der Hochschule entlassen.

Die Bescheinigungen (z.B. BAföG-, Immatrikulationsbescheinigungen usw.) für das kommende Semester stehen frühestens zu Beginn des darauffolgenden Semesters im PRIMUSS-Studierendenportal zur Verfügung.
Die Studierendenanweisung können zu Semesterbeginn an einen Validiergerät der Technischen Hochschule Ingolstadt aktualisiert werden.